

# Nachträglicher Titelerwerb: amtlich bewilligte Diskriminierung

Mit einer äusserst restriktiven Verordnung verhindert der Bund, dass Pflegefachpersonen mit altrechtlichem Titel nachträglich den Bachelortitel erwerben können und so neue Karrieremöglichkeiten erhalten. Wie Politik und Justiz unumwunden zugeben, soll damit der Akademisierungsgrad bei den Pflegefachpersonen tief gehalten werden.

Text: Brigitte Neuhaus

Zahlreiche Pflegefachpersonen, die über ein altrechtliches Pflegediplom verfügten, hofften nach der Bildungsreform und mit den neuen Fachhochschulen, dass sie nachträglich den Fachhochschultitel (Bachelor) erwerben können. Dies nachdem 2015 die Verordnung über den nachträglichen Titelerwerb (NTE) des eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) in Kraft getreten war. Bis jetzt haben jedoch nur 337 Pflegefachpersonen nachträglich den FH-Titel erhalten. Zahlreiche erfahrene und gut ausgebildete Pflegefachpersonen wurden abgewiesen, da die Voraussetzungen extrem restriktiv definiert sind. In den Augen des SBK ist eine Revision der Verordnung dringend notwendig, um ihnen eine vernünftige Karriereplanung zu ermöglichen.

## Zurück auf die Schulbank

Dass eine diplomierte Pflegefachperson mit zehn Jahren Berufserfahrung, einer abgeschlossenen Spezialisierung, einer pädagogischen Weiterbildung und langjähriger Erfahrung in der Ausbildung den Master in Pflege anstrebt, ist kein aussergewöhnliches Karriereziel. Doch mit der NTE-Verordnung ist das nicht möglich, wenn sie nicht vorher zurück in die Schule geht, um zunächst ein Bachelorstudium zu absolvieren.

Die Verordnung berücksichtigt nur wenige Ausbildungen für den nachträglichen Titelerwerb, zum Beispiel die vom SBK reglementierten Höfa-Weiterbildungen. So wird der Zugang zum NTE

massiv begrenzt und berücksichtigt in keiner Weise die Breite und Diversität der Bildungsverläufe. Sie trägt auch nicht der Weiterentwicklung des Fachhochschulbereichs und den CAS-, DAS und MAS-Weiterbildungen Rechnung.

## Vernachlässigte Praxis

Der SBK hat mehr als zehn Jahre dafür gekämpft, dass für die Pflege eine Regelung zum NTE erarbeitet wird. Der SBK, die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren GDK und zahlreichen Kantone haben eine Regelung gefordert, die der Vielfalt der Bildungsverläufe Rechnung trägt. Auch wenn die

Ausbildung zum Pflegediplom mit den Fachhochschulen und den höheren Fachschulen auf zwei Ebenen angesiedelt ist, ist der NTE unerlässlich und für zahlreiche Berufsangehörige mehr als gerechtfertigt. So ist der Zugang zum Masterstudium für Inhaberinnen von altrechtlichen Titeln (DNII, AKP, PsyKP, KWS etc.), die zum Beispiel ihre Lehr-

tätigkeit an einer Fachhochschule weiterführen wollen oder sich das Ziel gesetzt haben, als Pflegeexpertin APN zu arbeiten, nicht nur wünschenswert, sondern zwingend. Diese Berufsleute verfügen jedoch oft nicht über ein standardisiertes Profil, das den vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und



AdobeStock.com

Stossend: Manche Weiterbildungen werden bei anderen Gesundheitsberufen für den NTE berücksichtigt, nicht aber bei den Pflegefachpersonen.

Innovation (SBFI) definierten Vorgaben zum NTE entspricht.

### Erfolgreiche Rekurse

Der SBK hat seit Inkrafttreten des NTE seine Mitglieder dabei unterstützt, beim SBFI gegen ablehnende Entscheide zu rekurrieren. Acht Rekurse wurden mit der finanziellen Unterstützung durch den SBK bis vor das Bundesverwaltungsgericht resp. das Bundesgericht gezogen, meist erfolglos.

### Mit zwei Ellen gemessen

Der SBK war zwar damit einverstanden, dass die Anforderungen an den NTE in der Pflege quantitativ leicht höher sind als bei anderen Gesundheitsberufen, z.B. den Hebammen, bei der Ergotherapie oder bei der Ernährungsberatung. Hingegen hat sich der SBK immer vehement dagegen gewehrt, dass bestimmte Weiterbildungen im Bereich Lehre, Management oder in einer Spezialisierung bei einem anderen Gesundheitsberuf für den NTE angerechnet werden, bei den Pflegefachpersonen hingegen nicht. Die Gerichte waren aber der Ansicht, dass der Bundesrat die Entscheidungskompetenz an das WBF delegiert habe, das den NTE nach seinem Gutdünken anwenden könne.

### Willkür und Diskriminierung

Das zeigt, dass die Situation äusserst willkürlich und diskriminierend ist, da die Qualifikationsprofile oder Karriereziele der Einzelnen bei der Umsetzung des NTE nicht berücksichtigt werden. Die Tatsache, dass nur 337 Pflegefachpersonen den FH-Titel nachträglich erhalten haben, macht das mehr als deutlich. Diese Zahl ist gemessen an den 90 000 Berufstätigen lächerlich tief. Der NTE verfehlt also klar sein Ziel, und verfolgt rein politische Absichten, in völligem Widerspruch mit der folgenden Aussage: «(es) besteht im Bereich der Pflege ein grosser Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften. Es gibt Inhaberinnen und Inhaber von altrechtlichen Abschlüssen auf der Stufe Höhere Fachschule, die mit weiteren qualifizierten Fachausbildungen Kompetenzen erworben haben, die insgesamt denjenigen entsprechen, die mit einem Bachelorabschluss in Pflege einer Fachhochschule erreicht werden. Diesen Fachkräften soll eine ihrer Ausbildung und Kompetenzen entsprechende Titelführung ermöglicht und der Zugang zu weiter gehenden beruflichen und wis-

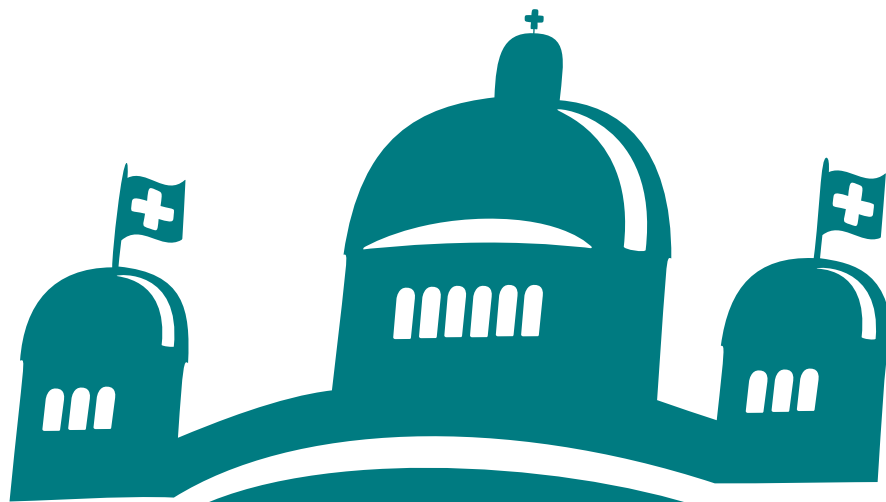
senschaftlichen Qualifikationen, namentlich zu konsekutiven Masterstudiengängen, erleichtert werden.»<sup>1</sup>

### Der Druck steigt

Die tiefe Berufsverweildauer, die Schwierigkeiten beim Halten der Pflegefachleute im Beruf und der immer grösser werdende Personalmangel sind in aller Munde. Es ist höchste Zeit, gut ausgebildeten Pflegefachpersonen mit einem altrechtlichen Titel berufliche Perspektiven zu

<sup>1</sup> Änderung der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels (SR 414.711.5) Erläuternder Bericht, November 2014, S.2.

<sup>2</sup> ebd., S.3



## Polit-Jahr 2019

Die Pflegeinitiative befindet sich in der parlamentarischen Phase. Der Ausgang der Wahlen bestimmt auch über ihr Schicksal. Der SBK fordert in seiner Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag, der im Dezember im Nationalrat beraten wird, die Revision der NTE-Verordnung.

### Eine politische Obsession: Die Akademisierung der Pflege einschränken

Der SBK hat verschiedene Male vor den Gerichten rekurriert, um Pflegefachpersonen zu unterstützen, die auf ihr Gesuch um den nachträglichen Fachhochschultitel einen ablehnenden Entscheid erhalten hatten. Die Begründungen der Gerichte entsprechen einem altbekannten politischen Wunsch: Die Zahl der FH-Titel begrenzen, um die Akademisierung niedrig zu halten und den Weg über die HF nicht abzuwerten.

Im erläuternden Bericht des WBF zum NTE ist diese Argumentation mehr als deutlich: «Mit dieser Regelung soll der FH-Titel nicht verwässert werden und die HF-Ausbildung nicht an Bedeutung verlieren (Gefahr einer übermässigen Akademisierung). Ebenso soll der HF-Abschluss seine eigenständige Bedeutung behalten, was mit Blick auf eine möglichst breite Rekrutierungsbasis erwünscht ist (Fachkräftemangel). Zudem soll mit den hohen Anforderungen gewährleistet werden, dass Absolvierende heutiger HF-Bildungsgänge nicht gegenüber Inhaberinnen und Inhabern älterer Pflege-Diplome benachteiligt werden.»<sup>2</sup>

### Wahlen 19

Wählen Sie Kandidierende, die die Pflege unterstützen! Sie finden die Namen von kandidierenden SBK-Mitgliedern im SBK-Info vom September ab S. 91 und in dieser Ausgabe ab S. 95 und auf [www.sbk-asi.ch/politik](http://www.sbk-asi.ch/politik)

bieten und die Verordnung zum NTE zu revidieren. Fachpersonen mit altrechtlichen und abgeschlossenen neueren Weiterbildungen (CAS, DAS, MAS) im Bereich Pflege, die etwa 20 ECTS entsprechen, sollen den FH-Titel erhalten und so die Möglichkeit, sich beruflich weiterzuentwickeln.

[www.titelumwandlung.ch/nachtraeglicher-titelerwerb](http://www.titelumwandlung.ch/nachtraeglicher-titelerwerb)

### Autorin

**Brigitte Neuhaus** Pflegefachfrau, Mitglied des Grossen Rats des Kantons Neuenburg, ehemalige Leiterin der Abteilung Bildung des SBK. [ob.neuhaus@net2000.ch](mailto:ob.neuhaus@net2000.ch)